
Gesuch Veranstaltungen mit Alkohol

Gesuchsstellende Person:

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon: P: N:

E-Mail:

Veranstaltung:

Organisator:

Anlass:

Ort:

Anzahl Besuchende:

Datum/Zeit:

Datum/Zeit:

Datum/Zeit:

Gesuch um Bewilligung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Festwirtschaftsbetrieb (mit Alkoholverkauf) | <input type="checkbox"/> Abbrennen von Feuerwerk* |
| <input type="checkbox"/> Polizeistundeverlängerung ab 00:00 Uhr | <input type="checkbox"/> Laser bei einer Veranstaltung* |
| <input type="checkbox"/> Freinacht bis 04:00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Befahren von Waldstrassen* | |
| <input type="checkbox"/> Sonntagsverkauf | |

*Zusatzformular beachten (Online-Schalter)

Datum:

.....

Unterschrift (Verantwortliche Person):

.....

Checkliste Jugendschutz bei Veranstaltungen

1. Ziel dieser Grundlage

Diese Grundlage hilft Ihnen bei der Planung sowie bei der Durchführung der geplanten Veranstaltung, die gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutzbestimmungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

2. Grundsätzliche Vorkehrungen

- Alterslimite für den Eintritt zur Veranstaltung festlegen

Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweiskontrolle

- auf Plakat Flyer Inserat
- Eintrittskarte Internet

Hinweis auf Jugendschutzgesetze

- Plakate oder Blachen mit den Altersgrenzen zur Alkoholabgabe werden an einigen gut sichtbaren Stellen im Festgeländer aufgehängt. (Der Hinweis auf das Jugendschutzgesetz ist kostenlos bei der Gemeindeverwaltung erhältlich)

Eingangsbereich / Kontrollbereich

- Plakate, die auf die Altersbeschränkung hinweisen, sind im Eingangsbereich aufgehängt.
- Im Eingangsbereich wird eine Ausweiskontrolle durchgeführt. Ein Kontrollsystem für die Altersbestimmung wird definiert (verschiedenfarbige Kontrollbänder, verschiedene Stempel usw.) (Die Kontrollbänder sind kostenlos bei der Gemeindeverwaltung erhältlich)
- Es ist Personal für eine Eingangskontrolle (mind. 18-jährig) aufgeboden und darüber instruiert worden, dass
 - eine konsequente Ausweiskontrolle (ID, Pass) durchgeführt wird
 - angeheiterte Personen auf ihre Fahrtüchtigkeit angesprochen werden
 - eigenes Personal während der Arbeit keinen Alkohol trinkt
- Zur Verstärkung der Eingangskontrolle wird spezielles Personal aufgeboden, das über die nötige Autorität verfügt (z.B. ausgebildete Securitas) um die nötigen Massnahmen durchzusetzen
- Es wird keine Eingangskontrolle durchgeführt. Massnahmen zur Alterskontrolle wurden definiert und die entsprechende Durchführung organisiert
 - jeweiliges Vorzeigen des Ausweises bei jeder Abgabestelle bzw. beim Servicepersonal
 - oder sonstige
- Kontrollen
 - Körperkontrollen
 - männliches **und** weibliches Personal ist aufgeboden

3. Personal (Theke und Bar)

- Bar- oder Serviceverantwortliche bestimmen, welche bei Problemen jederzeit herbeigerufen werden können.
- Kenntnisse der gesetzlichen Jugendbestimmungen und deren Sinn
- Konsequente Ausweis- oder Jugendschutzbänderkontrolle
- Umgang mit Jugendlichen klären, die unerlaubt Alkohol/Zigaretten kaufen wollen
- Kein Alkoholausschank an Jugendliche, die bereits viel getrunken haben
- Kein Alkoholausschank an Betrunkene (gesetzlich vorgeschrieben)
- Keine kostenlose Abgabe an Jugendliche unterhalb der jeweiligen Altersgrenzen (gesetzlich vorgeschrieben)
- Alkoholverbot für das Personal während der Arbeitszeit

4. Beschilderung und Getränkeangebot

- gesetzlich vorgeschriebene Hinweisschilder mit den Jugendschutzbestimmungen bestellen
- gemeinsam mit Getränkelieferanten attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammenstellen
- Einige alkoholfreie Getränke anbieten, die nicht teurer sind als das günstigste alkoholhaltige Getränk (gesetzlich vorgeschrieben)
- Spezialangebote für Gäste, die keinen Alkohol trinken

5. Unfallprävention

- Fahrplan ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Ausgang gut sichtbar
- angebracht Shuttleservice ist organisiert und bekannt gemacht
- angeheiterte Personen werden beim Ausgang auf ihre Fahrtüchtigkeit respektive Fahruntüchtigkeit hin- gewiesen

6. Massnahmen während der Veranstaltung

- Gäste welche Jugendliche mit Alkohol versorgen werden verwarnt
- Wenn Jugendliche / junge Erwachsene übermässig Alkohol trinken, wird eingeschritten (z.B. keine Alkoholabgabe mehr; Information Angehörige, Bekannte, Freunde)
- Auswüchse (Gewalt, Alkoholexzesse, verbale Gewalt gegenüber Personal) werden nicht geduldet. Ein entsprechendes Interventionssystem ist vorbereitet (Sicherheitsdienst, Polizei)
- Bei Schwierigkeiten mit minderjährigen Jugendlichen werden die Eltern informiert Das Personal trinkt während der Arbeitszeit keinen Alkohol

7. Zusammenarbeit mit Stellen/Personen im Bereich Jugendschutz Alkohol

Die Zusammenarbeit ist geregelt mit:

- der Polizei: KAPO,
- Gemeindesicherheitsdienst einem privaten Sicherheitsdienst
- externen Fachstellen (Suchtpräventionsstelle Bezirk Winterthur, Blaues Kreuz, usw.)
-

8. Bestätigung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die angekreuzten Massnahmen umgesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Bitte per E-Mail an info@neftenbach.ch oder per Post an Gemeindeverwaltung Neftenbach, Gewerbe Polizei, Schulstrasse 3/7, 8413 Neftenbach einreichen.